

Satzung
der Gemeinde Breitscheid über die Festsetzung der Hebesätze
für die Grundsteuern für das Jahr 2025
(Hebesatzsatzung) vom 28.11.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973, in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Breitscheid erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes.

§ 2
Hebesätze für 2025

Die Gemeinde Breitscheid setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:
für die Grundsteuer

- a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v. H.
- b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v. H.

der Steuermessbeträge.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Breitscheid, den 28.11.2024

Gemeinde Breitscheid


Marcel Rüdesheim
(Bürgermeister)

